

ALLGEMEINE HAFTPFLICHT

BESONDERE BEDINGUNG AH425.2

AUTOMATISCHE WASCHANLAGEN

Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von Art 7.10.1 und 7.10.2 AHVB auch auf Schadensersatzverpflichtungen wegen Beschädigung und Vernichtung von Kraftfahrzeugen durch den Betrieb einer automatischen Waschanlage.